

dem Petrus Diaconus seine „Ystoria gentis Troiane“ gewidmet hat, ein Werk, dessen Anfang wir mit dem ersten Teil der Graphia identifiziert haben (siehe oben S. 61, 86). Der Titel, den kein Graf von Tusculum je geführt hat, stammt aus Livius 6, 26, 4, wo in dem Bericht über die Verhandlungen der Tusculani in Rom im Jahre 381 v. Chr. der ungenannte höchste Beamte und Wortführer der Delegation von Tusculum als *dictator Tusculanus* bezeichnet wird. Dieser Titel kommt sonst selbst in der Antike nicht wieder vor. Bei der Lektüre dieser Liviusstelle (im Zusammenhang mit der Abfassung des „Catalogus“) muß Petrus Diaconus sofort an seine Verwandten gedacht haben, und so hat er diesen großartig klingenden Titel zweimal dem angesehensten Mitglied des Hauses von Tusculum verliehen und ihn zum über allen „*comites* der Welt“ stehenden *comes* gemacht.

Unter diesen Umständen gewinnt eine unscheinbare Änderung im letzten Kapitel (29) der dem Graphia-Libellus vorausgehenden Mirabilia besondere Bedeutung: *Haec et alia multa templa et palatia imperatorum, consulum, senatorum, prefectorumque tempore dictatorum* (statt *paganorum*) *in hac aurea* (statt *Romana*) *urbe fuerunt, sicut in priscis annalibus legimus* etc. Das Wort *dictatorum* hat der Verfasser offensichtlich im Hinblick auf den *dictator Tusculanensis* im folgenden – ersten – Kapitel des Graphia-Libellus eingesetzt¹⁰⁸. Hierbei sei auch an den letzten Satz der historischen Einleitung der Graphia erinnert (oben S. 85 f.), wo nicht nur die *Tusculani* in dem von Romulus gegründeten Rom als Einwanderer begegnen, sondern der vornehme Ursprung der Zuwanderer besonders hervorgehoben wird.

Die sich an die Angabe über den *dictator Tusculanensis* sofort anschließende „Ältere Römische Richterliste“ ist, wie sich am Ende dieses Kapitels zeigen wird, aus den Mirabilia des Benedikt übernommen und in den ersten Teil des Graphia-Libellus eingeschaltet worden, wo sie sich besser in den Zusammenhang fügt¹⁰⁹.

Der Richterliste folgen immer wieder von gewöhnlich kurzen Interpolationen unterbrochene Auszüge aus Isidors Etymologiae. Die Exzerpte aus 9, 3 („De regnis militiaeque vocabulis“) in Kap. 1 halten sich wenig-

¹⁰⁸) Das hat bereits Schramm ebenda, 3 S. 338 Anm. 179 gesehen. Im Codice topografico 3 (wie Anm. 12) S. 94 Z. 23 ist unbegreiflicherweise die in der Originalfassung der Mirabilia stehende Lesung *paganorum* für *dictatorum* wiederhergestellt worden.

¹⁰⁹) In der Ausgabe der Mirabilia des Benedikt in Codice topografico 3 (wie Anm. 12), Kap. 13 S. 31 ist die Richterliste mit Unrecht von den Herausgebern ausgelassen worden, unter Verweisung auf das entsprechende Kapitel (41) in der Graphia (S. 95).